

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 26. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2024)

zum Thema:

Spandau: Begleitausschuss Partnerschaft für Demokratie

und **Antwort** vom 10. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19542
vom 26.06.2024
über Spandau: Begleitausschuss Partnerschaft für Demokratie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher das Bezirksamt Spandau um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie oft und wo tagt/tagte der Begleitausschuss? (Bitte nach Jahren 2015-2023 aufschlüsseln.)

Zu 1.:

2017-2022:	5 Sitzungen im Jahr
2023-2024:	6 Sitzungen im Jahr

Der Begleitausschuss tagt an unterschiedlichen Besprechungsräumen im Bezirk Spandau.

2. Sind die Sitzungen des Begleitausschusses öffentlich?

2.1. Falls nein: Warum sind diese nicht öffentlich?

2.2. Falls nein: Unter welchen Voraussetzungen können Bürger an diesen Sitzungen teilnehmen?

Zu 2., 2.1. und 2.2.: Die Sitzungen des Begleitausschusses sind nicht öffentlich, da dies gemäß der „Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!«“ vom 27.10.2022 nicht vorgeschrieben ist. Eine Teilnahme ist nur für Mitglieder des Begleitausschusses möglich.

3. Wie können Bürger des Bezirkes an der Meinungsbildung und an der Projektentwicklung und -förderung von in den Bezirk hineinwirkenden Projekten beteiligt werden, und zwar nicht nur durch Kenntnissgabe eines Ergebnisses, sondern bereits im Vorfeld bei der Entscheidungsfindung?

Zu 3.: In den Grundsätzen zur Förderung im Handlungsbereich Kommune im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie Leben“ ist festgelegt, dass der Begleitausschuss Förderempfehlungen ausspricht. Der Begleitausschuss ist mehrheitlich mit lokalen bzw. regionalen Handlungsträgern aus der Zivilgesellschaft besetzt. Dies sind im Sinne des Bundesprogramms Organisationen, Institutionen und Initiativen, die aktiv die Ziele des Bundesprogramms verfolgen und für ein gleichberechtigtes, inklusives, vielfältiges Zusammenleben eintreten. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich in diesen relevanten zivilgesellschaftlichen Organisationen zu engagieren und so die Arbeit im Begleitausschuss mitzugestalten.

Berlin, den 10.07.2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung